

Projektwettbewerb „Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen“ im Kosmosviertel

„Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen“

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick einen geeigneten Projektträger zur Umsetzung der Soziale Stadt Maßnahme „Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen“.

1. Ausgangslage

Im Soziale Stadt Gebiet Kosmosviertel leben ca. 6.000 Menschen, davon ca. 1.000 Kinder und Jugendliche. Die Bevölkerung im Kosmosviertel ist sehr heterogen und unterscheidet sich in den unterschiedlichen Gebäudekomplexen der Plattenbausiedlung zum Teil sehr stark.

Im Kosmosviertel leben eine hohe Anzahl Familien, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind. Zu diesen Problemlagen gehören eine große Zahl alleinerziehender Haushalte, sowie prekäre Beschäftigungslagen, gesundheitliche Einschränkungen und psychische wie soziale Probleme im sozialen Umfeld. Viele der Kinder verbringen einen Großteil der Freizeit selbstbestimmt im öffentlichen Raum oder den zahlreichen öffentlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Oft weisen sie dabei ein wenig ausgeprägtes Nähe-Distanz-Verhältnis auf.

In den Einrichtungen im Gebiet (Kitas, Grundschule, Familienzentrum sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) sind die Mitarbeiter*innen regelmäßig mit dem Thema der sexualisierten Gewalt konfrontiert. Spezielle Projekte und eine abgestimmte Auseinandersetzung mit dem Problemfeld sind allerdings neben der Kernarbeit kaum möglich.

Aufgrund der erhöhten Bedarfslage im Bereich der Aufklärung zur sexualisierten Gewalt, besteht seit mehreren Jahren ein aufsuchendes Angebot der Berliner Jungs im Gebiet, welches sich direkt an die Zielgruppe Jungen richtet. Im Rahmen des Projektes „Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen“ sollen Wege aufgezeigt werden, wie das Thema in den Strukturen vor Ort insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe Mädchen und Elternarbeit verankert werden kann.

2. Aufgabenstellung / Zu erbringende Leistungen

Zentrale Aufgabenstellung des Projektes ist es über Fortbildungen, Workshops und weitere Veranstaltungen und Angebote vor Ort ein Konzept zum Umgang mit dem Problemfeld zu erarbeiten und Ressourcen aufzubauen, dieses nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Zudem soll über die Stärkung und Qualifizierung von Multiplikatoren in den Einrichtungen, der Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema langfristig gestärkt und eine Vernetzung mit den relevanten Beratungs- und Unterstützungsstellen im Bezirk und dem Land Berlin aufgebaut werden.

Das indirekt Ziel ist die dabei letztendlich die Aufklärung von Kinder, Jugendlichen und Eltern zum Themengebiet, sowie eine Reduzierung der sexualisierten Gewalttaten.

Mit dem Soziale Stadt Projekt „Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen“ werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Δ Erarbeiten von Handlungskonzepten in Einrichtungen und für das Gebiet bezüglich des Themenfeldes sexualisierte Gewalt (präventiv und reaktiv)
- Δ Stärkung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Einrichtungen vor Ort
- Δ Aufklärung von Kinder, Jugendlichen und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt in Kooperation mit Einrichtungen im Gebiet
- Δ Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen, sowie der Eltern und der Fachkräfte

Eine enge Abstimmung und Beteiligung des Vor-Ort-Teams des Quartiersmanagements und der Trägerrunde (Vernetzungsrunde der Einrichtungen im Gebiet) ist für das Projekt notwendig.

3. Auswahlkriterien / Eignungsnachweis

Folgende Kriterien werden für die Auswahl der Beauftragung herangezogen:

- Δ Referenzen/ Qualifikation des Anbieters
- Δ Überlegungen zur Einbeziehung der Einrichtungen und weiterer Akteure
- Δ Kreativität und Nachvollziehbarkeit bei der Auswahl möglicher Maßnahmen und Aktionen
- Δ Berücksichtigung des Quartiersbezuges und der Lebenslage prekärer Personenkreise
- Δ Sicherstellung des Vorliegens erweiterter polizeiliches Führungszeugnisse der Projektmitarbeiter*innen durch den Projektnehmer

Der Projektträger sollte der Ziel- und Aufgabenstellung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen können. Für den Eignungsnachweis können zusätzlich zur Antragskizze gerne weitere Unterlagen beigefügt werden. Nachweise einer pädagogischen Qualifikation sowie fachliche Kompetenzen und Erfahrungen in der Bildungsarbeit sind erforderlich.

Das Quartiersmanagement Kosmosviertel bittet um Einreichung eines Projektkonzepts, das den beschriebenen Zielen und Aufgaben entspricht.

Der Zuwendungsempfänger wird selbst Antragsteller bei dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“. Zu den Projektaufgaben zählt darüber hinaus die quartalsweise Fortschreibung des Sachberichts, regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Auftraggeber sowie die kontinuierliche Projektabrechnung gegenüber dem Programmdienstleister „Soziale Stadt“ (PDL). Mit der Endabrechnung des Projekts ist ein Endsachbericht vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind möglich. Die Projektsteuerung und Abrechnung muss bei einem Träger liegen. Erfahrungen in der Abrechnung über den Programmdienstleister (PDL) sind wünschenswert.

4. Vergütung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms Soziale Stadt in Form einer Zuwendung. Für das gesamte Projekt stehen inklusive aller Honorar-, Sach- und Nebenkosten insgesamt 40.000 Euro brutto zur Verfügung. Davon stehen im Jahr 2019 10.000 Euro brutto, im Jahr 2020 15.000 Euro brutto und im Jahr 2021 15.000 Euro Brutto zur Verfügung. Die Fördermittel sind bis zum 31. Dezember 2021 zu verwenden. Der vorgegebene Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

5. Zeitplan

Angebotsabgabe:	bis 01. März 2019,
Evtl. Bieterauswahlgespräch am:	voraussichtlich 13. März 2019, zwischen 13 und 15 Uhr
Leistungsbeginn:	voraussichtlich am 01. April 2019
Vertragsdauer:	bis 31. Dezember 2021

6. Einzureichende Unterlagen

Einzureichen sind die ausgefüllte Projektskizze und der Finanzplan (Download unter: <http://www.kosmosviertel.de/download/>) einzureichen.

Die **Projektskizze** soll konkrete Angaben zur Projektumsetzung einschließlich eines **Maßnahmen- und Zeitplanes** enthalten. Ideen zur Einbindung von Anwohner*innen und lokalen Akteuren (**Partizipation, Kooperationspartner*innen im Gebiet**) sind explizit erwünscht.

Die **Kostenkalkulation** ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.

Zudem ist ein Nachweis der fachlichen **Qualifikationen und Referenzen** zu vergleichbaren durchgeführten Vorhaben beizufügen. Bitte reichen Sie Ihr Angebot unbedingt auf der Projektantragsskizze (Anlage 1) sowie dem Finanzplan (Anlage 2) ein. Ergänzende Unterlagen können beigefügt werden.

7. Angebotseinreichung und Bewerbungsfrist

Die Angebote sind nur per E-Mail **bis zum 01.03.2019**, beim **Quartiersmanagement Kosmosviertel (team@kosmosviertel.de)** vorzulegen.

Betreff der E-Mail: **"Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen"**

Für Mittwoch, den 13.03.2019 sind Auswahlgespräche vorgesehen. Wir bitten um Freihaltung dieses Tages.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Quartiersmanagement per E-Mail team@kosmosviertel.de oder Telefon (030 7732 0195) gerne zur Verfügung.

8. Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.



§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.